



Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.
Ausschreibung
4 Wanderpokale der Landeshauptstadt Schwerin
Pistole und Gewehr

- Veranstalter:** Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.
- Ort:** Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.
19061 Schwerin Krösnitz 44
- Termin:** **17. - 18.10.2020**
- Beginn:** 10.00 Uhr **Startzeiten werden nach Meldeschluß vergeben
Wünsche werden wir versuchen zu berücksichtigen,
also bitte rechtzeitig mitteilen**
- Disziplin:**
- | | | |
|-----------|---------------------------|-----------------------|
| Pokal I | Luftgewehr / Auflage | DSB Regel-Nr. : 1.11. |
| Pokal II | Luftgewehr / Freistehend | DSB Regel-Nr. : 1.10. |
| Pokal III | Luftpistole / Auflage | DSB Regel-Nr. : 2.11 |
| Pokal IV | Luftpistole / Freistehend | DSB Regel-Nr. : 2.10 |
- Startberechtigt** **!!! alle Klassen !!!**
- Waffen** Luftdruckwaffen die der Sportordnung des DSB entsprechen
- Wettkampf** Es ist ein Mannschaftswettbewerb. Eine Mannschaft besteht aus drei Startern. Egal ob Damen, Herren oder Mix-Mannschaft Eine Mannschaft kann in beiden Pokalwertungen antreten oder einzelne Schützen austauschen. Jeder Schütze darf pro Disziplinen jedoch nur einmal starten. **1 Schütze, je Mannschaft, muß 18 Jahre sein**
- Startgebühr:** pro Start und Mannschaft 20,00 €, werden vor Ort kassiert
- Meldung:** Meldung per Mail an:
RKrause@schwerinerschuetzenzunft.de
j.schmidt@schweriner-schuetzenzunft.de
oder schriftlich an
Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.
Krösnitz 44
19061 Schwerin
bis 10.10.2020

Wertung: geschossen wird auf Elektronikanlagen
Auflage: jeder Schütze schießt 30 Schuss auf Zehntelwertung
Ergebnisse werden zusammen gewertet
Freistehend: jeder Schütze schießt 40 Schuss auf ganze Ringe
Ergebnisse werden zusammen gewertet

Siegerehrung: Die Siegermannschaft je Wettbewerb erhält einen Wanderpokal* der Landeshauptstadt Schwerin. Platz 2 und 3 werden mit einem Pokal prämiert. Zusätzlich erhalten alle Mannschaften eine Urkunde.

Allgemeines: Der Ausrichter schließt eine Haftung für Materialschäden, welche während des Schießbetriebes entstehen, aus. Als Wettkampfkleidung ist nur Vereinskleidung bzw. Sportkleidung zugelassen. Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklären sich alle Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert, an Dritte zum Zwecke der wettkampfbezogenen Datenverarbeitung weitergegeben und in Medien veröffentlicht werden können. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern können ebenfalls in den Medien veröffentlicht werden.

Kampfrichter: wird am Wettkampftag bekannt gegeben

Schießleiter: wird am Wettkampftag bekannt gegeben

Verpflegung: Kann gegen Entgelt in der Vereinsküche erworben werden

Die Veranstaltung unterliegt den gültigen Abstands- und Hygieneregeln

gez. Frank Westphal
Vorsitzender der
Schweriner Schützengunft von 1640 e.V.

gez. Roland Krause
Sportleiter der
Schweriner Schützengunft von 1640 e.V.

*die Wanderpokale sind Eigentum der Schweriner Schützengunft. Sie stellen eine zeitliche Leihgabe dar. (ca.1 Jahr)
Siegermannschaften bzw. deren Vereine sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Wanderpokale dem Eigentümer bei der nächsten Austragung zur Verfügung stehen.